

210/0321/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 210  
Az: Astrid Pillatzke  
210/Pil  
Datum: 15.08.2025

| Beratungsfolge   | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|--|----------------|---------------|------------|
| Magistrat  | 19.08.2025     | Vorberatung   |            |
| Ortsbeirat Semd  |                | Vorberatung   |            |
| Ortsbeirat Richen  |                | Vorberatung   |            |
| Ortsbeirat Umstadt   |                | Vorberatung   |            |
| Ortsbeirat Klein-Umstadt   |                | Kenntnisnahme |            |
| Ortsbeirat Heubach   |                | Kenntnisnahme |            |
| Ortsbeirat Dorndiel  |                | Kenntnisnahme |            |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen,<br>Landwirtschaft und Verkehr |                | Vorberatung   |            |
| Stadtverordnetenversammlung  | 11.09.2025     | Entscheidung  |            |

## **Bebauungsplan "Gewerbegebiet West" in den Stadtteilen Umstadt, Semd und Richen - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage beigefügten Beschlussvorlagen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ während der Veröffentlichung im Internet/öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der Behördenbeteiligungen und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB werden beschlossen.

Anlagen  
Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

## **Begründung:**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 15.04.2024 und der Bitte um Äußerung bis zum 10.05.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte im Zeitraum vom 15.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024 in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Groß-Umstadt sowie der Einstellung ins Internet.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit den empfohlenen Abwägungsbeschlüssen sind in der Anlage beigefügt und können als Paket beschlossen werden.

Seitens der Bürgerschaft wurde im Rahmen der vorgenannten Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Nach erfolgter Abwägung kann der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB (= sogenannte 2. Offenlage) gefasst werden. Siehe nächste Beratungsvorlage

## **Hinweis für die Ortsbeiräte Dorndiel, Heubach und Klein-Umstadt:**

In den Gemarkungen Dorndiel, Heubach und Klein-Umstadt liegt jeweils eine Fläche für den artenschutzrechtlichen Ausgleich. Auf diesen landwirtschaftlichen Flächen werden Blühstreifen von mind. 1.500 qm für die Feldlerche angelegt. Die Flächen sind dem der Vorlage angehängten Teilplan C zu entnehmen.

2 weitere Ausgleichsflächen für den artenschutzrechtlichen Ausgleich befinden sich in der Gemarkung Semd.